

P R E S S E M I T T E I L U N G

Zu der am **Montag, dem 23.03.2020**, um 17:00 Uhr, im Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

des Stadtrates

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 2 Jahresabschluss 2019
 - a) Bericht
 - b) Bildung von Haushaltsresten
 - c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und AufwendungenVorlage: 0101/2020
- 3 Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2019
Vorlage: 0155/2020
- 4 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt
Bebauungsplan 33.09 "Kindergarten am Lohweg",
Oberwinter-Bandorf (33.09/00)
 - Einleitungsbeschluss
 - Durchführung der BeteiligungsverfahrenVorlage: 0108/2020
- 5 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
20. Änderung Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Remagen - "Backes Bandorf"
Bebauungsplan 33.10 "Backes in den Bandorfer Wiesen", Oberwinter-Bandorf (33.10/00)
 - Einleitungsbeschluss
 - Durchführung der BeteiligungsverfahrenVorlage: 0109/2020
- 6 Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
Vorlage: 0115/2020
- 7 Unterrichtung des Stadtrats über den Beitritt zur Rhein Ahr Energie (RAE) und Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Gesellschafterversammlung zur RAE
Vorlage: 0157/2020

- 8 Wahl von Mitgliedern und Stellvertreter in folgenden Ausschüssen
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - c) Werkausschuss
 - d) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus und KulturausschussVorlage: 0151/2020
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen

Remagen, den 17.03.2020

Zu Punkt 2) Jahresabschluss 2019

Der Stadtrat wird über den Jahresabschluss unterrichtet.

Zu Punkt 3) Überörtliche Prüfung der Stadtkasse 2019

Der Stadtrat wird über den Bericht der überörtlichen Prüfung der Stadtkasse informiert.

Zu Punkt 4) Bau- und Planungsangelegenheiten

Bauleitplanung der Stadt

Bebauungsplan 33.09 "Kindergarten am Lohweg", Oberwinter-Bandorf (33.09/00)

- Einleitungsbeschluss

- Durchführung der Beteiligungsverfahren

Ausgehend von den 2019 aktualisierten Bedarfszahlen der Kreisverwaltung Ahrweiler ergibt sich u.a. für den Ortsbezirk Oberwinter ein zusätzlicher und dauerhafter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Kurzfristig und begrenzt auf 3 Jahre wird dieser Bedarf anteilig durch das Aufstellen eines Containers auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses in Bandorf gedeckt. Eine dauerhafte Lösung auf diesem Gelände stellt dies nicht dar, da der Betrieb des Kindergartens eine weitgehende Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses erfordert, welches somit für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung steht. Das städtische Grundstück ist schlicht zu klein, um neben dem Dorfgemeinschaftshaus einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Kindergarten mit Ganztagsbetreuung einschließlich der notwendigen Freibereiche zu errichten.

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Remagen frühzeitig nach alternativen Standorten für eine Dauerlösung umgesehen. In den Fokus genommen wurden dabei zunächst solche Grundstücke, die im Flächennutzungsplan bereits als Bauland dargestellt sind. In der Folge konnte die Stadt zwei Parzellen im Anschluss an die bestehende Bebauung auf der Südseite des Lohweges erwerben. Dort stehen - unter anteiliger Einbeziehung eines städtischen Wirtschaftsweges - nun ca. 3.476 m² Grundstücksfläche für die Planung zur Verfügung.

Ein weiterer Vorteil dieses Standortes ist, dass der Bau zusätzlicher Erschließungsanlagen nicht erforderlich ist. Die Anbindung an den Lohweg ist grundsätzlich ausreichend.

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 die Empfehlung ausgesprochen, der Stadtrat möge die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans beschließen.

- Zu Punkt 5) Bau- und Planungsangelegenheiten
 Bauleitplanung der Stadt Remagen
 20. Änderung Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Remagen - "Backes Bandorf"
 Bebauungsplan 33.10 "Backes in den Bandorfer Wiesen", Oberwinter-Bandorf (33.10/00)
 - Einleitungsbeschluss
 - Durchführung der Beteiligungsverfahren

Der Ortsteil Bandorf verfügte etwa in der Zeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts über ein eigenes Backes (Backhaus). 1953 war das Gebäude jedoch so baufällig, dass es abgerissen werden musste.

Im September 2000 gründete sich der Bandorfer Backesverein mit dem Ziel, die Tradition des Brotbackens im Ort wieder aufleben zu lassen und im Ort wieder ein eigenes Backes zu errichten. Dieser Wunsch soll nun in den „Bandorfer Wiesen“ auf einem städtischen Grundstück realisiert werden.

Geplant ist der Bau eines kleinen eingeschossigen Gebäudes, in dem neben dem eigentlichen Backraum mit einem holzbefeuerten Ofen insbesondere ein Vorbereitungsraum / Lager sowie Toiletten untergebracht werden.

Vor dem Bau des Backhauses sind die städtebaulichen Grundlagen zu schaffen, denn nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans liegt das Plangebiet bislang im Übergang zwischen einer Grünland- und einer Waldfläche. Diese Darstellungen sind durch eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „kulturelle Zwecke - Backes“ zu ersetzen.

Um das Baurecht zu erlangen ist zudem ein Bebauungsplan aufzustellen, weil für den Neubau des Backhauses im bisherigen Außenbereich die Änderung des Flächennutzungsplans alleine nicht ausreichend wäre. Inhalt des Bebauungsplans wird insbesondere die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für kulturelle Zwecke (Backes) einschließlich erforderlicher Nebenanlagen, wie etwa notwendige

Stellplätze.

Der Fachausschuss empfahl dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Verfahren zu beauftragen.

Zu Punkt 6) Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt

Der Stadtrat wird jährlich über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt informiert.

Zu Punkt 7) Unterrichtung des Stadtrats über den Beitritt zur Rhein Ahr Energie (RAE) und Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Gesellschafterversammlung zur RAE

Der Stadtrat wird über den Beitritt zur RheinAhrEnergie unterrichtet. Überdies wählt der Stadtrat Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Zu Punkt 8) Wahl von Mitgliedern und Stellvertreter in folgenden Ausschüssen

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- c) Werkausschuss
- d) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus und Kulturausschuss

Ein Ratsmitglied der FDP-Fraktion musste sein Ratsmandat niederlegen. Dies hat auch die Neubesetzung der v.g. Ausschüsse zur Folge.